

Statut des Arbeitskreises

BEST PRACTICE FACILITY MANAGEMENT IN MEDIENUNTERNEHMEN

Beschlossen anlässlich des Arbeitstreffens am 26. März 2011 in Hamburg

Die Tätigkeit des Arbeitskreises BEST PRACTICE FACILITY MANAGEMENT IN MEDIENUNTERNEHMEN (AK) ist auf das Benchmarking des Facility Managements in Unternehmen und Gebäuden der Medienwirtschaft in Deutschland ausgerichtet. Dabei wird unter Benchmarking sowohl der Vergleich von Kennzahlen, als auch die konkrete weitergehende Analyse der den Kennzahlen zugrundeliegenden Sachverhalte sowie die Herausarbeitung von Best Practices verstanden.

Der Arbeitskreis führt in der Regel pro Jahr zwei Arbeitskreistreffen sowie zwei Best Practice Workshops durch. Die Tagesordnung wird durch den AK-Leiter festgelegt. Themen können von allen AK-Mitgliedern vorgeschlagen werden und sollten möglichst zwei Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung beim AK-Leiter eingehen.

Der Arbeitskreisleiter wird vom Arbeitskreis gewählt und bleibt bis zu einer Neuwahl im Amt.

Beschlüsse des Arbeitskreises werden durch Konsens getroffen. Für den Fall, dass kein Konsens besteht, ist eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit aller Mitgliedsunternehmen ausreichend. Jedes zahlende Mitgliedsunternehmen hat eine Stimme. Beschlüsse können auch schriftlich im Umlaufverfahren getroffen werden.

Der Arbeitskreis führt jährlich ein Benchmarking durch. Die BAUAKADEMIE fungiert dabei als Dienstleister. Die BAUAKADEMIE trägt durch Anonymisierung der von den Teilnehmern gelieferten Primärdaten dafür Sorge, dass aus den unternehmens-unabhängigen Benchmarking-Ergebnissen keinerlei Rückschlüsse auf Teilnehmer-Unternehmen und konkrete Standorte gezogen werden können. Die BAUAKADEMIE schließt dazu mit jedem Teilnehmer eine Vertraulichkeitsvereinbarung ab.

Die Grundleistungen der BAUAKADEMIE sind:

1. Datenmanagement und Fachbegleitung incl. Bereitstellung der unternehmensunabhängigen Standardauswertung (z.B. jährlicher Benchmarkreport) und der unternehmensabhängigen Auswertungstools;
2. Vorbereitung, Moderation und Auswertung von zwei AK-Treffen;
3. Mitwirkung an den Best Practice Workshops.

Zusatzleistungen der BAUAKADEMIE werden durch die Teilnehmer beschlossen (Beschlussregelung siehe oben).

Die Kosten werden von den zahlenden Unternehmen zu gleichen Teilen getragen.

Die Rechnungsprüfung erfolgt nach dem Vier-Augen-Prinzip durch den Arbeitskreisleiter und ein anderes Mitglied des Arbeitskreises.

Alle Arbeitsergebnisse des Arbeitskreises, auch die Ergebnisse des Benchmarkings, gelten als vertraulich. Lediglich anonymisierte Ergebnisse/Daten dürfen auszugsweise gegenüber Dritten mit Zustimmung durch den Arbeitskreisleiter und ein anderes Mitglied des Arbeitskreises nach dem Vier-Augen-Prinzip bekanntgegeben werden. Die teilnehmenden Unternehmen dürfen namentlich benannt werden. Veröffentlichungen werden allen Teilnehmern bekannt gegeben.

Die Bedingungen für die Aufnahme in den Arbeitskreis lauten wie folgt:

1. Beteiligung an den laufenden Kosten des Benchmarkings;
2. Der neue Teilnehmer ist ein Medienunternehmen;
3. Im ersten Jahr der Teilnahme sind mindestens 2 Gebäude mit insgesamt mind. 5.000 m² BGF in den Benchmark einzubringen;
4. Die bisherigen zahlenden Unternehmen müssen ohne Gegenstimme der Aufnahme des neuen Teilnehmers zustimmen.

Unternehmen, die aus dem Arbeitskreis ausscheiden, müssen dies spätestens bis zum 30.09. eines Jahres schriftlich dem Arbeitskreisleiter mitteilen. Das Ausscheiden wird mit dem folgenden Kalenderjahr wirksam. Für das laufende Jahr sind die anteiligen Kosten voll zu tragen.

Das Statut des Arbeitskreises wurde einstimmig beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Hamburg, den